

Bericht

**des Gemischten Ausschusses
(Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und
Sozialausschuss)
über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund einer Vereinbarung
zwischen Land Oberösterreich und Ärztekammer für Oberösterreich**

[Landtagsdirektion: L-2015-156686/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 1501/2015](#)]

Am 25. Jänner 2015 haben sich das Land Oberösterreich und die Ärztekammer für Oberösterreich auf ein neues Gehaltssystem für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte geeinigt.

Mit dem neuen Modell können kurzfristig attraktivere Arbeitsbedingungen für junge Ärztinnen und Ärzte geschaffen werden und gleichzeitig werden mittel- und langfristig Ungerechtigkeiten im bestehenden System ausgeglichen.

Das Ärztepaket besteht unter anderem aus der Umschichtung von Sonderklassegebühren (Arzthonoraren) von gebührenstarken zu gebührenschwachen Fächern. Dazu wird der Hausrücklass an den Ärztehonoraren nach § 54 Abs. 3 und 5 Oö. KAG 1997 um 6 %-Punkte auf 31 % erhöht. Im Gegenzug werden gleichzeitig diese Einnahmen in gleicher Höhe einem Ausgleichspool der Ärztekammer für Oberösterreich (eh. Solidarpool) zugeführt mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen den ärztlichen Sonderfächern zu gewährleisten. Im Jahr 2014 stellten 6 %-Punkte einen Gesamtbetrag von 5,3 Mio. Euro dar.

Zwischen dem Land Oberösterreich und der Ärztekammer für Oberösterreich ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der die Überweisung der entsprechenden höheren Anteile (6 % der Ärztehonorare) an den Sondergebühren geregelt wird. Dadurch entsteht eine Mehrjahresverpflichtung, die gemäß Art. 55 Oö. L-VG durch den Oö. Landtag zu genehmigen ist.

Der Gemischte Ausschuss (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Sozialausschuss) beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die aus der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Ärztekammer für Oberösterreich resultierende Mehrjahresverpflichtung im Höchstausmaß von jährlich 6 % der Arzthonorare gemäß § 54 Abs. 3 und 5 Oö. KAG 1997 wird genehmigt.

Linz, am 25. Juni 2015

Weichsler-Hauer
Obfrau

Mag. Stelzer
Berichterstatler